

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Büsum am 5. März 2013 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Büsum

Gesetzliche Mitgliederzahl des Hauptausschusses der Gemeinde Büsum: 9

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Klaus-Dieter Appeldorn
2. Gabriele Landberg, i.V. für Herrn Hollmann
3. Hugo Köhler
4. Rolf Kuhlmann
5. Holger Lichty
6. Hans-Jürgen Lütje
7. Gustav Peters
8. Winfried Siemsen
9. Volker Steen

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Susanne Kähler, Gemeindevertreterin
2. Dominik Klebs, Controller Gemeinde Büsum
3. Dithm. Landeszeitung, Presse Frau Petersen
4. Olaf Raffel, Geschäftsführer TMS Büsum GmbH
5. Marianne Schulze, Gemeindevertreterin
6. Maik Schwartau, Bürgermeister
7. Hans Detlef Thun, Seniorenbeirat
8. Jörn Timm, Büroleitender Angestellter
9. Axel Wiese, Geschäftsführer CEWind eG
10. Johann Peter Zimmermann, beratendes Mitglied
11. Angela Meyn, Protokollführerin

III. Nicht anwesend:

1. Timm Hollmann, entschuldigt

Die Mitglieder des Hauptausschusses der Gemeinde Büsum waren durch Einladung vom 22.02.2013 auf Dienstag, den 5. März 2013, 18:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der stellvertretende Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Hauptausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 05.02.2013 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
3. Änderungsanträge
4. Kleinwind-Testfeld
5. Anpassung der Deichbaumaßnahmen an die touristischen Erfordernisse der Gemeinde Büsum
hier: Antrag der FWB-Fraktion
6. Entwurf der Landesverordnung über den Verkauf von Waren an Sonn- und Feiertagen in Kur-, Erholungs- und Tourismusorten (Bäderverordnung)
7. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

8. Interessensbekundungsverfahren:
Verpachtung der gastronomischen Gästeserviceeinrichtungen in der neu gestalteten "Familienlagune Perlebucht" in Büsum
hier: Vergabe der Strandgastronomie
9. Niederschlagung von Forderungen
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde

Am 28.02.2013 hatte der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN) zur Informationsveranstaltung „Deichverstärkung“ eingeladen. Dort wurde mitgeteilt, dass der Grünstrand zwischen Hochhaus und Perlebucht-Seebrücke als Lagerplatz für Deichboden genutzt werden soll. Als Zugang zur Familienlagune stünde dadurch nur eine Treppe zur Verfügung. Ein Einwohner möchte wissen, wie bei dieser Planung Rollstuhlfahrer, Familien mit Kinderwagen und Rettungsfahrzeuge zur Familienlagune gelangen sollen.

Der Vorsitzende der FWB-Fraktion Hans-Jürgen Lütje teilt mit, dass seine Fraktion beantragt hat, dieses Thema in der heutigen Sitzung zu behandeln.

Zu TOP 2) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 05.02.2013 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 05.02.2013 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt. Die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 05.02.2013 gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 3) Änderungsanträge

Sachverhalt:

1. Mit Schreiben vom 02.03.2013 beantragt die Freie Wählergemeinschaft Büsum e.V. (FWB), die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt „Anpassung der Deichbaumaßnahmen an die touristischen Erfordernisse der Gemeinde Büsum“ zu erweitern.

Dieser Tagesordnungspunkt wird neu unter Tagesordnungspunkt 5) beraten.

2. Es wird beantragt, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt „Entwurf der Landesverordnung über den Verkauf von Waren an Sonn- und Feiertagen in Kur-, Erholungs- und Tourismusorten (Bäderverordnung)“ zu erweitern.

Dieser Tagesordnungspunkt wird neu unter Tagesordnungspunkt 6) beraten.

3. Es wird beantragt, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt „Interessenbekundungsverfahren: Verpachtung der gastronomischen Gästeserviceeinrichtungen in der neu gestalteten Familienlagune Perlebucht in Büsum; hier: Vergabe der Strandgastronomie“ zu erweitern.

Dieser Tagesordnungspunkt wird neu unter Tagesordnungspunkt 8) behandelt.

Die bisherigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, die Tagesordnung wie beantragt zu verändern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 4) Kleinwind-Testfeld

Das Kompetenzzentrum Windenergie CEwind eG hat ein Forschungsprojekt des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) für den Test von Kleinwindanlagen gewonnen und sucht einen Teststandort für Kleinwindanlagen.

Der stellvertretende Vorsitzende, Klaus-Dieter Appeldorn, begrüßt den Geschäftsführer Herrn Axel Wiese von der CEwind eG Flensburg.

Anhand einer PowerPoint Präsentation (diesem Protokoll als Anlage 1 beigefügt) informiert Herr Wiese über die Ziele, Arbeitspakete und Dauer des Projektes.

In einem konstruktiven Gedankenaustausch werden bestehende Fragen beantwortet.

Der Büroleitende Angestellte Jörn Timm teilt mit, dass nach der Bewilligung des BMU, die Gemeinde durch die Bauleitplanung Einfluss auf das Projekt hat.

Der stellvertretende Vorsitzende dankt Herrn Wiese für den informativen Vortrag.

Zu TOP 5) Anpassung der Deichbaumaßnahmen an die touristischen Erfordernisse der Gemeinde Büsum hier: Antrag der FWB-Fraktion

Mit Schreiben vom 02.03.2013 beantragt die Freie Wählergemeinschaft Büsum e.V. (FWB), die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt

„Anpassung der Deichbaumaßnahmen an die touristischen Erfordernisse der Gemeinde Büsum“ zu erweitern.

1. Im Bauabschnitt 1 soll nach der abschnittsmäßig fertig gestellten Deichbaumaßnahme umgehend nachfolgend Rollrasen verlegt werden, um die weitestgehende touristische Nutzung dieses Deichabschnitts zu ermöglichen.
2. Als Lagerplatz für abgetragenen Deichboden dürfen keine Deichflächen verwendet werden, sondern ausschließlich Flächen, die touristische Nutzung nicht beeinträchtigen.
3. Der Deichdurchbruch soll von der Höhe Hochhaus in Richtung Kurpark verlagert werden, um eine Lärmbelästigung für die Perlebucht zu reduzieren.

Begründung:

Bei der Info-Veranstaltung am 28. Februar wurden wir durch das LKN erstmals darüber informiert, dass im Zuge der Baumaßnahme (1. u. 2. Bauabschnitt) der Grünstrand in Höhe der neuen Familienlagune als Lagerplatz für „Boden“, der am Deich abgetragen wird, dienen soll.

Damit wird auch die neue Familienlagune nicht - wie eigentlich geplant - als Ruhezone und als abseits der Baustelle liegender Strandabschnitt für unsere Gäste zur Verfügung stehen.

Dieses beeinträchtigt die touristische Nutzung und beschädigt die wirtschaftlichen Interessen Büsums erheblich.

Das LKN wird gebeten, diese Bodenmassen entweder hinter dem Deich auf der großen Fläche vor dem WC-Gebäude in Höhe Nordseestraße oder, wenn diese Fläche nicht ausreichen sollte, auch auf einer Hälfte des Parkplatzes „Perle“ zu lagern.

Als weitere mögliche Lagerfläche könnte die Fläche am „Sylter Bogen“, die in der Vergangenheit auch schon als Großparkplatz bei Veranstaltungen gedient hat, oder der ehemalige Campingplatz „Perlebucht“ genutzt werden.

Des Weiteren mussten wir erfahren, dass der 1. und auch 2. Bauabschnitt in der Saison 2014 nicht für unsere Gäste zur Verfügung stehen wird. Begründung war das Ansäen im Herbst 2013 und der Schutz des „neuen“ Rasens in 2014.

Die hierdurch entstehenden Mehrkosten, die das LKN nicht tragen will, können, zumindest teilweise durch die Strandkorbvermietung (die sonst auch 2014 dort nicht möglich wäre) und durch ausfallende Deichpflege aufgefangen werden. Eine weitere Deckung der Mehrkosten dürfte durch die dann entstehenden Mehreinnahmen bei der Kurtaxe zu erwarten sein.

Nicht zu sind vergessen die Mehreinnahmen bei der Fremdenverkehrsabgabe und der Gewerbesteuer. Beide Abgaben dürften durch den Aufenthalt von **mehr Urlaubern** in 2014 steigen.

Diskussionsverlauf:

- Zu 1. In der darauf folgenden Aussprache wurde über Saat-, Roll- und Schälrasen diskutiert. Es wurde angeregt, einen 5 Meter breiten Streifen mit Schälrasen zu verlegen, damit dieser für die Aufstellung von Strandkörben genutzt werden kann.
- Zu 2. Der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN) hat in seiner Informationsveranstaltung zur „Deichverstärkung“ mitgeteilt, dass der Grünstrand zwischen Hochhaus und Perlebucht-Seebrücke als Lagerplatz für Deichboden genutzt werden soll. Als Zugang zur Familienlagune stünde dadurch

nur eine Treppe zur Verfügung. Der Zugang für Rollstuhlfahrer, Familien mit Kinderwagen und Rettungsfahrzeuge zur Familienlagune wäre dadurch versperrt.

Zu 3. Die Familienlagune Perlebucht soll als ruhiger Ausweich-Strand für die Urlauber dienen. Eine Vermeidung von Lärmbelastigungen wäre daher wünschenswert.

Bürgermeister Maik Schwartau gibt zu bedenken, dass die Gemeinde bei der Umsetzung von Sonderwünschen sowohl bei der Haftung als auch bei den Mehrkosten in der Verantwortung steht. Der LKN ist Bauherr der Maßnahme, weshalb die Gemeinde wenig Einfluss auf die Arbeiten hat.

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem LKN abzuklären, inwieweit die Wünsche und Vorschläge realisierbar seien.

Zu TOP 6) Entwurf der Landesverordnung über den Verkauf von Waren an Sonn- und Feiertagen in Kur-, Erholungs- und Tourismusorten (Bäderverordnung)

Sachverhalt:

Die alte Landesverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in Kur-, Erholungs- und Tourismusorten (Bäderverordnung – BäderVO) tritt mit Ablauf von fünf Jahren (27.11.2013) außer Kraft.

Der Entwurf der neuen Bäderverordnung in Schleswig-Holstein wurde nunmehr vorgelegt. Dieser Entwurf wurde den der Gemeindevertretung Büsum angehörenden Fraktionen, den örtlichen Interessenvertretern, dem örtlichen Kirchenvorstand sowie den betroffenen Bürgermeistern der Außengemeinden zur Anhörung vorgelegt. Eine entsprechende Stellungnahme ist seitens der Gemeinde Büsum an den Kreis Dithmarschen abzugeben.

Die Gemeindevertretung Büsum hat in seiner Sitzung am 11.09.2012 zu diesen Themen eine Resolution mit folgenden Inhalten beschlossen:

1. „Die Gemeindevertretung beschließt die Resolution gemäß des Antrages der CDU-Fraktion. Die Büsumer Gemeindevertretung missbilligt die geplante Bundesratsinitiative der neuen Landesregierung zur Abschaffung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Beherbergungsbetriebe und fordert die Landesregierung auf, diesbezügliche Aktivitäten zu unterlassen und sich für die Beibehaltung der bisherigen Regelung einzusetzen.“
2. „Die Büsumer Gemeindevertretung spricht sich für die Beibehaltung der Ladenöffnungszeiten gem. Bäderverordnung vom 18.11.2008 aus. Sie fordert die Landesregierung auf, durch Gespräche mit Kirchenvertretern und sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass eine wirtschaftliche Schwächung der Tourismusgemeinden durch eine Einschränkung der bewährten Sonn- und Feiertags-Öffnungszeiten unterbleibt.“

Die Umsetzung beider Sachverhalte würde für die touristisch geprägte Gemeinde Büsum einen immensen wirtschaftlichen Schaden bedeuten und kontraproduktiv für die weitere Entwicklung sein.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Aufrechterhaltung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 11.09.2012. Der Wortlaut dieser Resolution ist dem Kreis zur Stellungnahme vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig**Zu TOP 7) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben**

Bürgermeister Maik Schwartau verliest die vom Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein verfasste E-Mail an Herrn Jens Wrede:

„Sehr geehrter Herr Wrede, ungeachtet unserer internen Geschäftsverteilung stellt das MWV sicher, dass die von der Hochschulabteilung verwalteten Landesflächen in Büsum bei konkreten Nachfragen aus dem Bereich der Offshore-Windindustrie für Ansiedlungen verfügbar gemacht werden. Es begegnet deshalb keinen grundsätzlichen Bedenken, wenn die außerhalb des Hafengebiets gelegenen Landesflächen in eine entsprechende Bauleitplanung einbezogen werden. Die Zustimmung des Landes zur Bauleitplanung wird dann von deren konkreter Ausgestaltung abhängen. Mit freundlichen Grüßen.“

Für die Tagesordnungspunkte 8) bis 12) liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO vor.

Es wird beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 8) bis 12) unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ende der Sitzung: 20:32 Uhr

Stellvertretender Vorsitzender:

Schriftführerin:

Klaus-Dieter Appeldorn

Angela Meyn